



Vorlage Nr.: V2845/18  
Datum: 26. Februar 2019

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.02.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	04.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	07.03.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	18.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Förderung	21.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Förderung	25.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Förderung	26.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Förderung	28.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	04.04.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

**Gegenstand:**

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019/2020

**Beschlussvorschlag:**

1. Die für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 43.724.601Euro (ohne Mietsubventionen = 43.549.501Euro) werden wie folgt verteilt:
  - a) als Projektförderung gemäß Anlage 2
  - b) als Budgets für Leistungen gemäß Anlage 3

Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.

2. Für die Förderung 2019/2020 wird das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Die „Anlage 2 Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen“ zur Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 wird für ausgewählte Sachausgaben wie in Anlage 4 dargestellt geändert.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

A0157-JH13-05	Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie vom 28. April 2005
V1870-JH46-07	Modifizierung der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe und Bestätigung von Qualitätsentwicklungsverfahren als geeignete Voraussetzung für die Erlangung von Mehrjahresförderung vom 28. Juni 2007
V3154-JH68-09	Modifizierung der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 7. Mai 2009 (Antragsschluss: 31. August)
V0884/10	Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe 2011, Modifizierung der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe (Fördersatz Jugendleiterschulung auf 60 EUR/Teilnehmer)
V1988/12	Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe 2013, Modifizierung der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe (Anlage 2)
V2579/13	Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2014
A0043/15	Förderung 2015/2016
V1245/16	Stadtratsbeschluss Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe Dresden
A0376/17	Planungsrahmen der Kinder und Jugendhilfe in Dresden - spezifischer Teil (Teil IV), hier: Ergebnisse der PK 2015/2016
V1772/17	Planungsrahmen der Kinder und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I); Übergreifende Themen (Teil II)
V0327/15	Strategiepapier Suchtprävention in Dresden
A0343/17	Stadtraumetats
A0522/18	Erhöhung der Budgets für Gleichstellung und Beauftragte, Soziale Projekte, Jugendhilfe, kommunale Kulturförderung

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:** siehe Anlage 3**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:  
Kostenart:  
Einmaliger Ertrag/Jahr:  
Einmaliger Aufwand/Jahr:  
Laufender Ertrag/jährlich:  
Laufender Aufwand/jährlich:  
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Gemäß § 74 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Tätigkeit der Träger der freien Jugendhilfe zu fördern, um jugendhilfliche Leistungen zu erbringen. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

**Anlagenverzeichnis:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2019/2020   |
| Anlage 2 | Liste 1: Förderung von Einrichtungen und Diensten<br>Liste 1a: Darstellung der Fachkraftförderung entsprechend Wirkungsradius<br>(nur zur Information)<br>Liste 2: Förderung der Jugendverbandsarbeit<br>Liste 3: Förderung von Jugendleiterschulungen<br>Liste 4: Förderung von Dachorganisationen<br>Liste 5: Förderung von internationalen Jugendbegegnungen<br>Liste 6: Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit |
| Anlage 3 | Finanzielle Auswirkungen  |
| Anlage 4 | Änderung Anlage 2 der Verwaltungsvorschrift   |

Dirk Hilbert